



LISTE DER DOKUMENTE ZUM HOCHLADEN IM PDF-FORMAT FÜR DAS GESUCH UM ZUWEISUNG EINER MIETWOHNUNG ZUM SOZIALEN MIETZINS

Bitte beachten Sie, dass die folgende Liste vollständig ist und alle möglichen Fälle abdeckt; es müssen daher nur die Dokumente hochgeladen werden, die der spezifischen Situation entsprechen.

Abschnitt 7 – “Sachwalter/Sachwalterin”

- Im Falle eines Sachwalters: Kopie des Ernennungsdekrets und Einverständniserklärung des Sachwalters zur Antragstellung, mit Unterschrift und Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises des Sachwalters / der Sachwalterin (Formular im Anhang).

Abschnitt 8 – “Zukünftige Familienzusammensetzung”

- Für ausländische Staatsangehörige, die nicht der Europäischen Union angehören, und Staatenlose: Kopie der Aufenthaltsgenehmigung und, falls zutreffend, Kopie des Zahlungsbelegs für die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung für alle Familienmitglieder.
- Für Antragsteller oder Familienmitglieder, die im Antrag angegeben sind und getrennt oder geschieden sind: Vollständige Kopie des Trennungs- und/oder Scheidungsurteils.
- Vollmacht des Partners oder Ehegatten zur Antragstellung, mit Unterschrift und Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises des Partners oder Ehegatten (Formular im Anhang).

Abschnitt 10 – „Zusätzliche Angaben zur Familienzusammensetzung“

- Im Falle einer Invalidität: Kopie des Befundes des Ärztekollegiums mit der Angabe des Invaliditätsprozentsatzes oder des Bescheids über die Gewährung der Invalidenrente, aus dem die Invalidität und die Rentenategorie hervorgehen.
- Im Falle der Vormundschaft eines minderjährigen Kindes: Vollständige Kopie des Vormundschaftsbeschlusses.

Abschnitt 11 - “Erklärung des alleinerziehenden Elternteils”

- Für Antragsteller und/oder Partner als alleinerziehende Eltern: Vollständige Kopie des Beschlusses der Justizbehörde bezüglich des minderjährigen Kindes / der



minderjährigen Kinder bzw. der Vereinbarung zwischen den Parteien, die vom Gericht homologiert wurde.

Abschnitt 12 - "Voraussetzungen des Antragstellenden"

- Für im A.I.R.E. (Anagrafe degli Italiani Residenti all'Estero) registrierte Personen: Das Ansuchen um Zuweisung einer Mietwohnung kann entweder für jene Gemeinde gestellt werden, in der der Antragsteller zuletzt wohnhaft war, oder für jene Gemeinde, in der er/sie nachweislich beruflich tätig sein wird. Die entsprechenden Nachweise zum Arbeitsplatz sind beizulegen.
- Für ausländische Staatsangehörige, die nicht der Europäischen Union angehören, und Staatenlose: Unterlagen für als arbeitsunfähig erklärte Personen gemäß Art. 4, Abs. 5, D.P.P. Nr. 27 vom 23.08.2023 i.g.F.
Für weitere Informationen wird empfohlen, das Merkblatt zu konsultieren.
- Falls zutreffend, Kopie des CU-Modells für Arbeitsverhältnisse des Typs „Arbeit auf Abruf“ („Job on Call“), die der Antragsteller in den letzten fünf Jahren ausgeübt hat. Dabei müssen die tatsächlich geleisteten Arbeitstage angegeben und nachgewiesen werden.
- Für die Arbeitsperioden, die in der Provinz Bozen geleistet wurden, deren Arbeitgeber jedoch außerhalb der Provinz seinen Sitz hat, müssen die entsprechenden Unterlagen beigefügt werden.
- Falls der Arbeitsplatz sich in einer anderen Gemeinde befindet als der Sitz des Unternehmens und der Antrag für die Gemeinde des Arbeitsortes gestellt wurde: Aktuelle Erklärung des Arbeitgebers, die den Arbeitsplatz bestätigt.

Abschnitt 13 - "Voraussetzungen des/des Partners/Partnerin bzw. des Ehegatten/Ehegattin"

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsperioden des/des Partners/Partnerin bzw. des Ehegatten/Ehegattin der letzten fünf Jahre angegeben werden müssen, um gegebenenfalls Punkte zu erhalten. Es wird empfohlen, den Auszug der in der Provinz Bozen geleisteten Arbeitsperioden, die Arbeitsverträge und/oder die CU-Modelle bereitzuhalten.
- Falls zutreffend, Kopie des CU-Modells für Arbeitsverhältnisse des Typs „Arbeit auf Abruf“ („Job on Call“), die der Partner/die Partnerin in den letzten fünf Jahren ausgeübt hat. Dabei müssen die tatsächlich geleisteten Arbeitstage angegeben und nachgewiesen werden.
- Für die Arbeitsperioden, die in der Provinz Bozen geleistet wurden, deren Arbeitgeber jedoch außerhalb der Provinz seinen Sitz hat, müssen die entsprechenden Unterlagen beigefügt werden.
- Falls der Arbeitsplatz sich in einer anderen Gemeinde befindet als der Sitz des Unternehmens und das Ansuchen für die Gemeinde des Arbeitsortes gestellt wurde: Aktuelle Erklärung des Arbeitgebers, die den Arbeitsplatz bestätigt.



Abschnitt 15 – “Wirtschaftliche Lage - Einheitliche Einkommens und Vermögenserklärung (EEVE)”

- Es wird empfohlen, die EEVE-Nummer für jedes Bezugsjahr und jedes Familienmitglied, das im Ansuchen angegeben wurde, bereitzuhalten (Die EEVE muss vor der Antragstellung erstellt worden sein).
- Falls zutreffend: EEVE ohne Einkommen oder unter dem Lebensminimum (FWL < 1), Unterlagen zu den Mitteln zur Sicherung des Lebensunterhaltes (z.B. Kopie des letzten Lohnstreifens, etc.).

Abschnitt 16 - “Erklärung des Wohnungsvermögens der Familie”

- Falls verfügbar und je nach Fall, Grundbuchauszug, energetische Zertifizierung (APE), Katasterauszug und Grundriss des Wohnraums im Maßstab; die begehbbare Fläche der Eigentumswohnungen, Miteigentum, Fruchtgenuss, Nutzungs- oder Wohnrecht in Italien oder im Ausland sowie die zugehörigen Nebenflächen müssen angegeben werden.
- Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung, ausgestellt vom Bürgermeister.
- Unterlagen bezüglich der Zwangsversteigerung oder Enteignung.

Abschnitt 17 – “Erklärung der Daten und des Wohnungsvermögens der Eltern”

- Falls verfügbar und je nach Fall, Grundbuchauszug, energetische Zertifizierung (APE), Katasterauszug und Grundriss der Wohnung im Maßstab.
- Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung, ausgestellt vom Bürgermeister.
- Unterlagen bezüglich der Zwangsversteigerung oder Enteignung.
- Spezifische Unterlagen der Justizbehörde oder öffentlichen Stellen, aus denen Umstände hervorgehen, die eine objektive Entfremdung in Bezug auf die Beziehungen oder finanziellen Verhältnisse zu den jeweiligen Eltern oder Kindern ableiten lassen.

Abschnitt 18 – “Erklärung der Daten und des Wohnungsvermögens der Schwiegereltern bzw. des Elternteils des/des Partners/Partnerin”

- Falls verfügbar und je nach Fall, Grundbuchauszug, energetische Zertifizierung (APE), Katasterauszug und Grundriss der Wohnung im Maßstab.
- Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung, ausgestellt vom Bürgermeister.
- Unterlagen bezüglich der Zwangsversteigerung oder Enteignung.



- Spezifische Unterlagen der Justizbehörde oder öffentlichen Stellen, aus denen Umstände hervorgehen, die eine objektive Entfremdung in Bezug auf die Beziehungen oder finanziellen Verhältnisse zu den jeweiligen Eltern oder Kindern ableiten lassen.

Abschnitt 19 – “Erklärung der Daten und des Wohnungsvermögens der Kinder des Antragstellers”

- Falls verfügbar und je nach Fall, Grundbuchauszug, energetische Zertifizierung (APE), Katasterauszug und Grundriss der Wohnung im Maßstab.
- Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung, ausgestellt vom Bürgermeister.
- Unterlagen bezüglich der Zwangsversteigerung oder Enteignung.
- Spezifische Unterlagen der Justizbehörde oder öffentlichen Stellen, aus denen Umstände hervorgehen, die eine objektive Entfremdung in Bezug auf die Beziehungen oder finanziellen Verhältnisse zu den jeweiligen Eltern oder Kindern ableiten lassen.

Abschnitt 20 – “Erklärung der Daten und des Wohnungsvermögens der Kinder des/des Partners/Partnerin”

- Falls verfügbar und je nach Fall, Grundbuchauszug, energetische Zertifizierung (APE), Katasterauszug und Grundriss der Wohnung im Maßstab.
- Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung, ausgestellt vom Bürgermeister.
- Unterlagen bezüglich der Zwangsversteigerung oder Enteignung.
- Spezifische Unterlagen der Justizbehörde oder öffentlichen Stellen, aus denen Umstände hervorgehen, die eine objektive Entfremdung in Bezug auf die Beziehungen oder finanziellen Verhältnisse zu den jeweiligen Eltern oder Kindern ableiten lassen.

Abschnitt 21 – “Antrag auf Vergabe weiterer Punkte für die folgenden Vorzugskriterien”

- **Im Falle der Gründung einer neuen Familie:** Falls der Antrag innerhalb von drei Jahren nach dem Datum der Heirat, der Gründung der eingetragenen Partnerschaft oder der eheähnlichen Gemeinschaft gemäß dem Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 und nachfolgende Änderungen gestellt wird und die Bedingungen gemäß Artikel 7, Absatz 1, nicht vorliegen, muss das genaue Datum und die Gemeinde der Heirat (in der Provinz Bozen), der eingetragenen Partnerschaft oder der eheähnlichen Gemeinschaft gemäß dem Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 angegeben werden.
- **Im Falle der gerichtlichen Zwangsräumung wegen Ablauf des Mietvertrages:** Für Mietverträge, die gemäß dem Gesetz vom 9. Dezember 1998, Nr. 431, abgeschlossen wurden, gilt die Dauer des Mietvertrages gemäß Artikel 2, Absätze 1 und 5, des genannten Gesetzes. Der Antragsteller oder der Partner ist der Mieter; der Vermieter ist nicht mit einem Familienmitglied ersten oder zweiten Grades verwandt; der Antragsteller hat in der jeweiligen Wohnung in den drei



Jahren vor der Antragstellung gewohnt; der gerichtliche Räumungsbeschluss bezieht sich auf einen abgelaufenen Mietvertrag mit einer Mindestdauer von drei Jahren; der gerichtliche Räumungsbeschluss ist nicht auf Vertragsverletzung oder Unmoral zurückzuführen; zum Zeitpunkt der Antragstellung lebt der Antragsteller noch in der Wohnung und ein Antrag auf Bestätigung der Kündigung des Mietvertrages oder auf Bestätigung der Räumung wurde gestellt. Dem Antrag muss eine vollständige Kopie des Mietvertrages, der Kündigungsschreiben, der Räumungsaufforderung und des entsprechenden Bestätigungsbeschlusses beigefügt werden. Im Falle einer Kündigung des Mietvertrages muss eine Kopie des Bestätigungsantrags beigefügt werden. Im Falle einer Zuweisung muss der entsprechende Gerichtsbeschluss eingereicht werden.

- **Immobilienvollstreckung der bisher bewohnten Eigentumswohnung:** Kopie der Unterlagen zur Immobilienvollstreckung oder Enteignung.
- **Person mit unterhaltsberechtigten Kindern, die nach einer Trennung die Familienwohnung verlassen muss:** Kopie des entsprechenden Urteils des Gerichts, vollständig mit allen Seiten.
- **Widerruf einer Dienstwohnung:** Dem Antragsteller wurde die Dienstwohnung aufgrund der Pensionierung nach Erreichen des Alterslimits oder der Dienstjahre oder aufgrund des Todes des berechtigten Partners entzogen, vorausgesetzt, dass die Dienstwohnung in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung vom Antragsteller bewohnt wurde. Dem Antrag muss eine vollständige Kopie des Dienstvertrages und der Widerrufsmitteilung beigefügt werden.
- **Im Falle von unbewohnbaren Wohnungen oder Obdachlosigkeit aufgrund von Naturkatastrophen:** Unbewohnbarkeit aus Gründen der öffentlichen Sicherheit gemäß Artikel 130 des Provinzgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13. Der Antragsteller hatte in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung seinen Wohnsitz in der betreffenden Wohnung. Dem Antrag muss eine Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung sowie im Falle einer Mietwohnung eine Kopie des Mietvertrages beigefügt werden. Im Falle einer Naturkatastrophe muss eine Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung gemäß Artikel 130 des Provinzgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, und, im Falle einer Mietwohnung, eine Kopie des Mietvertrages beigefügt werden.
- **Im Falle von Überfüllung:** Der Antragsteller muss seit mindestens drei Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung in der überbelegten Wohnung wohnen. Für die Vergabe von Punkten werden die Personen des Haushalts gemäß Artikel 10, Absatz 2, Buchstaben a) bis f) des D.P.P. Nr. 27 vom 23.08.2023 und nachfolgende Änderungen berücksichtigt. Dem Antrag muss eine Kopie der Bescheinigung der Gemeinde oder eine Erklärung eines freien Berufsträgers über die bewohnbare Fläche der Wohnung beigefügt werden und, im Falle einer Mietwohnung, eine vollständige Kopie des Mietvertrages.

Abschnitt 23 – “Art des Antrags für die Rangordnung”

- Für Personen, die einen Rollstuhl oder andere Hilfsmittel für die Mobilität benötigen: Fachärztliches Attest und Verschreibung des Rollstuhls.



- Für Antragsteller der „besonderen sozialen Kategorien“: Erklärung des „Frauenhaus“-Dienstes, der Sozialdienste oder eines territorialen Dienstes, aus der hervorgeht, welcher der fünf genannten Kategorien die betreute Familie angehört:
 - Menschen mit Behinderungen laut Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7, in geltender Fassung, die von den Sozialdiensten sozialpädagogisch betreut werden;
 - Personen mit Abhängigkeitserkrankungen gemäß Landesgesetz vom 18. Mai 2006, Nr. 3, in geltender Fassung, die von den entsprechenden Diensten betreut werden und nach der Rehabilitation für eine dauerhafte Eingliederung in die Gesellschaft eine Wohnung brauchen;
 - Haftentlassene, welche ein Wiedereingliederungsprojekt erfolgreich abgeschlossen haben;
 - Frauen, die sich in einer Gewaltsituation befinden oder befunden haben und vom Frauenhausdienst betreut werden oder die in den letzten fünf Jahren eine Strafanzeige für eine der Handlungen laut Artikel 13 des Landesgesetzes vom 9. Dezember 2021, Nr. 13, erstattet haben, die nicht archiviert wurde.
 - Junge Erwachsene (Care Leaver), die ein Betreuungsprojekt in einem stationären Dienst für Minderjährige oder bei einer Pflegefamilie abschließen werden oder bereits abgeschlossen haben.

An das
Wohnbauinstitut
Wohnungszuweisung
Mailandstr. 2 - 39100 Bozen

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES SACHWALTERS
FÜR DIE EINREICHUNG EINES ANSUCHENS AUF ZUWEISUNG EINER
MIETWOHNUNG ZUM SOZIALEN MIETZINS**

(Landesgesetz vom 21. Juli 2022, Nr. 5, in geltender Fassung, sowie Dekret des
Landeshauptmanns vom 23. August 2023, Nr. 27)

Der/Die Unterfertigte _____
Vor- und Nachname des Sachwalters

geboren am _____ in _____

wohnhaft in Str. _____ Nr. _____

PLZ _____ Gemeinde _____

in meiner Eigenschaft als Sachwalter von Herrn/Frau

Vor- und Nachname der betreuten Person

ERKLÄRT

dass ich informiert bin und meine volle Zustimmung zur Einreichung des Ansuchens auf Zuweisung einer Mietwohnung zum sozialen Mietzins durch die betreute Person gemäß dem oben genannten Landesgesetz erteile.

Die Einreichung erfolgt in digitaler Form über die entsprechende Plattform. Der Antrag selbst wird in Übereinstimmung mit dem Landesgesetz vom 21. Juli 2022, Nr. 5, in geltender Fassung sowie den einschlägigen Durchführungsbestimmungen gestellt.

Gemäß den Artikeln 48, 73, 75 und 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 erkläre ich, dass die im Antragsformular und in den beigefügten Unterlagen enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen und dass mir die Folgen falscher oder unvollständiger Angaben sowie die Vorlage gefälschter Dokumente bewusst sind.

Information gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das Wohnbauinstitut. Die übermittelten Daten werden vom Wohnbauinstitut, auch in elektronischer Form, für die

Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 5/2022 und des D.LH. Nr. 27 vom 23.08.2023 verarbeitet. Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und sie kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das beiliegende Informationsschreiben über die EU-Verordnung 2016/679 bezüglich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen zu haben. Änderungen oder Aktualisierungen werden auf der Webseite des Wohnbauinstitutes (www.wobi.bz.it) veröffentlicht.

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Sachwalters: _____

Die Echtheit der Unterschrift wird gemäß den Artikeln 21 und 38 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung durch eine beigefügte **Kopie eines gültigen Ausweisdokuments** bestätigt. Die Kopie des gültigen Ausweises der / des Erklärenden muss auf der Plattform hochgeladen werden.

An das
Wohnbauinstitut
Wohnungszuweisung
Mailandstr. 2 - 39100 Bozen

VOLLMACHT

DES PARTNERS / DER PARTNERIN / DES EHEPARTNERS / DER EHEPARTNERIN ZUR EINREICHUNG DES ANTRAGS AUF ZUWEISUNG EINER SOZIALWOHNUNG, ANSTELLE DER DIREKTEN UNTERSCHRIFT DES VOLLMACHTGEBERS/DER VOLLMACHTGEBERIN

(Landesgesetz vom 21. Juli 2022, Nr. 5 i.g.F. und
Beschluss der Landesregierung vom 23. August 2023, Nr. 27)

Der/Die Unterfertigte

(Nachname und Vorname des Partners / der Partnerin bzw. Ehegatten / der Ehegattin)

geboren am _____ in _____

ansässig in:

Straße _____ Nr. _____

PLZ _____ Gemeinde _____

Prov. _____

Steuernummer _____

(Steuernummer des Partners / der Partnerin bzw. Ehegatten / der Ehegattin angeben)

erteilt an

(Nachname Vorname Antragstellende/r)

geboren am _____ in _____

ansässig in:

Straße _____ Nr. _____

PLZ _____ Gemeinde _____

Prov. _____

Steuernummer _____
(Steuernummer angeben)

die Vollmacht, das Ansuchen um Zuweisung einer Mietwohnung zum sozialen Mietzins einzureichen. Die Einreichung erfolgt in digitaler Form über die dafür vorgesehene Plattform. Das Ansuchen selbst erfolgt gemäß Landesgesetz vom 21. Juli 2022, Nr. 5 i.g.F. sowie den entsprechenden Durchführungsverordnungen in geltender Fassung.

Im Sinne der Artikel 48, 73, 75 und 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 erkläre ich, dass die im Gesuchformular und in den beigefügten Unterlagen enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich mir der Konsequenzen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben sowie bei Vorlage falscher Urkunden bewusst bin.

Information gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das Wohnbauinstitut. Die übermittelten Daten werden vom Wohnbauinstitut, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 5/2022 und des D.L.H. Nr. 27 vom 23.08.2023 verarbeitet. Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und sie kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das Informationsschreiben über die EU-Verordnung 2016/679 bezüglich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen zu haben. Änderungen oder Aktualisierungen werden auf der Webseite des Wohnbauinstitutes (www.wobi.bz.it) veröffentlicht.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Die Echtheit der Unterschrift wird im Sinne der Art. 21 und 38 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung durch die beigefügte **Kopie eines gültigen Ausweisdokuments** nachgewiesen. Die Kopie des gültigen Ausweisdokuments des Erklärenden/der Erklärenden ist auf der Plattform hochzuladen.